



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0464/2011		Datum:	15.08.2011
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61.2	
Gremienweg:				
29.09.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
19.09.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
23.08.2011	Ausschuss für Bauleitpläne	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 51: "Löhrstraße/Löhr Rondell/Hohenfelder Straße" (Änderung Nr. 16 im vereinfachten Verfahren) a) endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss			

Beschlussentwurf: Der Stadtrat beschließt

- a) auf Empfehlung des Ausschusses für Bauleitpläne, den im Rahmen der Offenlagen vom 29.03.2011 bis 06.05.2011 und 04.07.2011 bis 03.08.2011 eingegangenen Anregungen nicht zu folgen und die übrigen zur Kenntnis zu nehmen.
- b) gemäß den §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 i.V.m. den §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB – vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 51: Löhrstraße / Löhr Rondell / Hohenfelder Straße (Änderung Nr. 16 im vereinfachten Verfahren) –Textänderung- (Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Nach dem am 18.01.2011 gefassten Entwurfs- und Offenlagebeschluss erfolgte in der Zeit vom 29.03.2011 bis 06.05.2011 die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Aufgrund einer vorzunehmenden Änderung im Satzungstext (§ 3 In-Kraft-Treten) wurde der Entwurf gem. § 4 a Abs. 3 BauGB vom 04.07.2011 bis 03.08.2011 erneut ausgelegt.

Die zu den beiden Offenlagen eingegangenen Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des zweiten Entwurfes gefasst werden.

Anlagen:

Inhalt der Stellungnahmen

Zusammenfassung mit Stellungnahmen und Beschlussempfehlungen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für Bauleitpläne (nur HuFA und Stadtrat):

Satzung, Lageplan, Begründung